

Die Würde des Menschen ist kein Konjunktiv

Eine grüne Positionsbestimmung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese zentrale Aussage des Grundgesetzes hat Geschichte und Politik der Bundesrepublik Deutschland sehr viel stärker geprägt als den meisten Bürgerinnen und Bürgern bewusst ist. Viele Freiheiten, aber auch Teilhaberechte wurden über diese zentrale programmatische Aussage erstritten. Der Kern dieses Grundrechts besteht auch darin, dass es weder beschränkt noch relativiert werden darf. Es handelt sich um einen absoluten Maßstab, der unabhängig von äußeren Umständen zu achten und zu wahren ist. Deshalb darf eine grüne Partei, die sich die Achtung der Menschenrechte und einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen auf die Fahnen geschrieben hat, Gesetzen, die diesem Maßstab nicht gerecht werden, nicht zustimmen. Denn man verletzt die Würde von Flüchtlingen auch, wenn man sie in Staaten abschiebt, in denen ihnen elementare Menschenrechtsverletzungen drohen. Deshalb ist der Schutz von Menschen vor den in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegten Fluchtgründen kein Gnadentat, sondern ein absolut geltendes Gebot an alle, die politische Entscheidungen vorbereiten und treffen.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz steht, in Teilen, nicht nur im Widerspruch zu einer humanitären und menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik, sondern es verletzt in mehrfacher Hinsicht auch die Würde der Betroffenen. Es beschränkt die Rechtswegegarantie des Grundgesetzes, insofern als das die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten in Verbindung mit der Kürzung der Leistungen unter das soziokulturelle Existenzminimum den Rechtsweg faktisch verhindert.

Es ist grüne Position, dass Grund- und Menschenrechte nicht verhandelbar sind. Die Würde des Menschen wird von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Rheinland-Pfalz weder mit Regionalisierungsmitteln oder Betreuungsgeld verrechnet noch, als „theoretisch“ abgetan, wie dies einige versuchen. Gerade diesen halten wir entgegen: Menschen, die in Politik und Verwaltung praktische Verantwortung tragen, sind Kraft ihres Amtes verpflichtet, den Regeln des Grundgesetzes Folge zu leisten.

Eine humanitäre Asyl- und Flüchtlingspolitik ist für die rheinland-pfälzischen GRÜNEN seit langem ein besonderes Markenzeichen und gehört zum Kern grüner Programmatik. Es war folgerichtig, dass wir Verantwortung für die Bereiche Flucht, Migration und Integration durch Irene Alt in der 2011 gebildeten Landesregierung übernommen haben. Dieses Ministerium steht nunmehr vor einer gewaltigen Herausforderung, und es ist auch Aufgabe einer grünen Partei, Maßnahmen und Gesetze mitzutragen, die es der Landesregierung ermöglichen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das jetzt von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, hilft zwar dem Land und den Kommunen finanziell, aber viele, drängende aktuelle Probleme bleiben ungelöst:

- Es führt nicht zu der dringend erforderlichen Beschleunigung der Asylverfahren. Die insoweit notwendigen Maßnahmen sind gerade nicht Bestandteil des Paketes geworden.

Dazu hätten Kontingente für Flüchtlinge aus Syrien und anderen Kriegsgebieten genauso gehört wie eine signifikante Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Die Ausweitung der „sicheren Herkunftsstaaten“ auf Albanien, Kosovo und Montenegro verkennt, dass dort Minderheiten wie die Volksgruppe der Roma leben, die in anderen europäischen Ländern unter der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Anstatt die rechtswidrige Entscheidungspraxis des Bundesamtes weiter anzuprangern, wird diese nun durch die Zustimmung zu dem Gesetz politisch legitimiert.
- Der längere Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird die Probleme erheblich verschärfen anstatt zu lösen. Denn die unzureichenden, häufig sogar katastrophalen Bedingungen in diesen Einrichtungen werden Konflikte, Spannungen und im schlimmsten Fall sogar gewalttätige Auseinandersetzungen fördern.
- Die Rückkehr zu Sach- statt Geldleistungen bedeutet Schikane und wird zu einer Kostensteigerung führen.
- Die Kürzung der Leistungen unter das soziokulturelle Existenzminimum widerspricht offensichtlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012. Diese Regelung führt auch dazu, dass der Rechtsweg für viele Flüchtlinge praktisch abgeschnitten ist.
- In anderen Bundesländern, beispielsweise Bayern, führen einige Regelungen zu deutlich stärkeren Verschärfungen. Unser langfristiges Ziel ist es auch die Bedingungen dort zu verbessern.

Die finanziellen Zuwendungen des Bundes decken lediglich einen Teil der entstehenden Kosten ab. Sie sind der notwendige und letztlich auch von der Kanzlerin zugesagte Beitrag des Bundes zu der von Kommunen, Land und Bund gemeinsam zu bewältigenden Herausforderung. Die Verknüpfung des solidarischen Beitrags des Bundes mit einem in Teilen verfassungswidrigen und inhumanen Gesetz wird von uns inhaltlich abgelehnt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz nehmen für sich in Anspruch, für eine humanitäre, menschenrechtsorientierte Politik zu stehen. Dies bedeutet durchaus, dass auch uns die Größe der Herausforderung zu Kompromissen zwingt. Zugleich muss es aber einen programmatischen Kern grüner Asyl- und Flüchtlingspolitik geben, der nicht verhandelbar ist.

- Es ist GRÜNE Politik in Rheinland-Pfalz die Soll-Bestimmungen nicht umzusetzen und diese gegen alle Rechtspopulist*innen zu verteidigen. Auch nach der Landtagswahl 2016 müssen GRÜNE in Rheinland-Pfalz gestalten, für ein weltoffenes RLP.

Das Grundrecht auf Asyl, ohnehin schon stark gerupft, darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Die Fluchtgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention stellen einen für uns verbindlichen Maßstab

dar, der nicht unterlaufen oder abgeschwächt werden darf. Flüchtlinge sind keine Menschen 2. Klasse und für sie gilt auch kein Grundgesetz light. Dazu gehört der Anspruch auf ein zügiges, individuelles Asylverfahren einschließlich eines garantierten und realistischen Rechtsweges. Eckpfeiler grüner Politik sind die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums und einer diskriminierungsfreien Gesundheitsversorgung. Obergrenzen beim Asylrecht, wie sie zurzeit von der Großen Koalition diskutiert werden, sind für uns inakzeptabel. Genauso wie das Recht auf Asyl, gilt auch das Recht auf Schutz der Familie für jeden – insbesondere auch in Bezug auf den Familiennachzug. Dem Angriff auf unser Grundgesetz durch Rechtspopulist*innen werden wir uns entschieden entgegenstellen.

An diesen Kern sind wir als Partei, als Landesvorstand sowie als Mitglieder der Landtagsfraktion und Landesregierung gebunden.